

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 25.01.2024

Gemeindewald Wurmberg - Forstlicher Bewirtschaftungsplan 2024

Für den Gemeindewald Wurmberg stellt die untere Forstbehörde jährlich einen Betriebsplan auf, der durch den Gemeinderat zu beschließen ist (§ 51 LWaldG).

Forstrevierleiter Rolf Müller erläutert in der Sitzung den forstwirtschaftlichen Vollzug im Gemeindewald Wurmberg im laufenden Jahr und den Bewirtschaftungsplan 2024 und informiert über aktuelle forstliche Themen im Allgemeinen.

Er führt zunächst aus, dass der Wald bekanntlich auch in unseren Gefilden mit dem Klimawandel zu kämpfen habe. Zunächst sei im vergangenen Jahr bis Juni eine extreme Trockenheit zu verzeichnen gewesen, die dann in der Folge des Jahres von ausgiebigen Niederschlägen abgelöst worden sei. Die Trockenheit habe zu einem starken Borkenkäferbefall geführt, die Nässe dann zu einem extremen Wachstum im Wald, so dass der Forst kaum mit dem Freischneiden nachgekommen sei. Die Lage auf dem Holzmarkt bezeichnet der Revierförster als nach wie vor sehr volatil: zunächst seien die Preise am Markt gut gewesen, später im Jahr jedoch regelrecht eingebrochen. Der geplante Einschlag im Winter werde aber dennoch durchgeführt, da sich die Preise mittlerweile wieder stabilisiert haben.

Herr Müller teilt im Rahmen seines Jahresrückblicks mit, dass im Jahr 2023 ursprünglich ein Einschlag von 715 Festmetern (Fm) eingeplant gewesen sei, tatsächlich habe man jedoch 749 Fm eingeschlagen. Dieser erhöhte Einschlag sei Trockenheitsschäden und der Ausbreitung des Borkenkäfers geschuldet (Käferholzanteil 315,67 Fm). Weiterhin habe man eine Kultursicherung auf einer Fläche von 3,6 ha (statt der vorgesehenen 2 ha) durchgeführt. Zusätzlich seien auf einer Fläche von 1,1 ha eine Jungbestandspflege vollzogen und darüber hinaus noch einige Wertästungen vorgenommen worden.

Den voraussichtlichen Einnahmen von 65.574,46 EUR zum Jahresende stünden Ausgaben in Höhe von 45.512,45 EUR gegenüber. Somit werde man das Jahr 2023 mit einem sehr erfreulichen Ergebnisplus von gut 20.000,- EUR (statt der ursprünglich veranschlagten rd. 5.000,- EUR) abschließen können.

Im Bewirtschaftungsplan für das Jahr 2024 sei ein geplanter Holzeinschlag in einer Größenordnung von 645 Fm vorgesehen. Weiterhin sollen auf einer Fläche von 16,1 ha eine Jungdurchforstung und auf 2,0 ha eine Kultursicherung durchgeführt werden.

Im Bewirtschaftungsplan für das Jahr 2024 stehen den prognostizierten Gesamteinnahmen von 41.932,- EUR Gesamtausgaben in Höhe von 48.342,- EUR gegenüber. Somit würde im Jahr 2024 letztlich ein Verlust in Höhe von 6.410,- EUR erwirtschaftet werden. Allerdings hoffe er auf einen besseren

Verlauf des Jahres und am Ende vielleicht sogar auf einen kleinen Gewinn, so Rolf Müller abschließend.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) erkundigt sich, weshalb in der Folge eines Sturms nicht einfach ein Nasslager angelegt werde, um mit dem Verkauf des angefallenen Sturmholzes abwarten zu können, bis sich die Preise wieder auf einem normalen Niveau befinden.

Herr Müller führt aus, dass die Auflagen für die Anlegung eines Nasslagers extrem gestiegen seien. Gründe für die Verschärfung der Auflagen seien die allgemeine Wasserknappheit, aber auch Gerbsäuren, die aufgrund der Lagerung des Holzes entstehen und ins Wasser gelangen könnten.

Gemeinderat Michael Britsch (FWV) möchte wissen, wie Käferholz verwertet werde.

Herr Müller erläutert, dass das Käferholz fast die gleiche Qualität wie normales Holz habe, wenn es frisch sei. Daher könne es in der Regel problemlos verwertet werden. In diesem Zuge gibt Herr Müller bekannt, dass der Brennholzverkauf auch in der Gemeinde Wurmberg künftig über ein Online-Tool erfolgen werde.

Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) weist darauf hin, dass es in der Gemeinde Wiernsheim zu Unmutsbekundungen im Rahmen der Holzvergabe gekommen sei, da hier viele Auswärtige zum Zuge gekommen wären.

Herr Müller führt aus, dass der Holzverkauf normalerweise nur auf der Homepage und im Amtsblatt der jeweiligen Gemeinde veröffentlicht wird. Selbstverständlich könne aber auch jeder Auswärtige im Internet auf diese Veröffentlichungen zugreifen. Im Gegenzug hätten aber natürlich auch einheimische Bürger die Möglichkeit, ihr Holz in Nachbargemeinden einzukaufen.

Abschließend dankt Bürgermeister Teply Herrn Müller für sein großes Engagement und die gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den aus der Anlage ersichtlichen forstlichen Bewirtschaftungsplan für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 6796, Im Wiesengrund 13

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Quellenäcker II“.

Die notwendigen Befreiungen betreffen die Überschreitung der westlichen Baugrenze mit dem Anbau sowie die Dachform des Anbaus (Flachdach statt Satteldach).

Die Überschreitung der südlichen Baugrenze mit dem Erker sowie der westlichen Baugrenze mit der Terrasse sind laut Bebauungsplan ausnahmsweise zulässig, da es sich hierbei um untergeordnete Bauteile handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie den erforderlichen Befreiungen sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 - Bildung des Gemeindewahlausschusses

Den Gemeinden obliegen die Vorbereitung und Durchführung der Gemeindewahlen. Die Leitung der Gemeinderatswahlen, zu der auch die Zulassung der Wahlvorschläge, die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Feststellung des Wahlergebnisses gehören, ist einem nur für die Wahl bestellten Organ, dem Gemeindewahlausschuss, übertragen.

Bei der Wahl der Kreisräte leitet der Gemeindewahlausschuss die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Kreiswahlergebnisses mit. Weiterhin ist vorgesehen, dass er zusätzlich die Aufgaben des Briefwahlvorstandes wahrnimmt; dies gilt auch für die Europawahl.

Grundsätzlich ist der Bürgermeister kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses (§ 11 Abs. 2 Satz 1 KomWG).

Da Bürgermeister Jörg-Michael Teply jedoch für den Kreistag kandidieren und somit Wahlbewerber sein wird, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten (§ 11 Abs. 2 Satz 3 KomWG).

Dem Gemeindewahlausschuss gehören neben dem Vorsitzenden noch mindestens zwei Beisitzer an. Da dem Ausschuss auch die Aufgaben des Briefwahlvorstandes übertragen werden sollen, ist die Wahl von drei Beisitzern vorgesehen.

Die drei Beisitzer und ebenso viele Stellvertreter wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten (§ 11 Abs. 2 Satz 2 KomWG), wobei Wahlbewerber

und Vertrauensleute für Wahlvorschläge nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden dürfen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 KomWG).

Die Verwaltung schlägt folgende Besetzung des Gemeindewahlausschusses vor:

Vorsitzender: **Gerhard Hermann**
Stellv. Vorsitzender: **Patrick Hofstetter**

Beisitzer:	Karlheinz Binder	Stellv. Beisitzer:	Hans-Ulrich Stickel
Beisitzer:	Erwin Heger	Stellv. Beisitzer:	Nico Plew
Beisitzer:	Thomas Meeh	Stellv. Beisitzer:	Siegfried Döring

Beschluss:

Im Wege der Einigung beschließt der Gemeinderat die Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 wie vorstehend ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Verkehrsschau in der Gemeinde Wurmberg - Information über die Ergebnisse

Am Mittwoch, 06.12.2023, fand in der Gemeinde Wurmberg eine Verkehrsschau mit Vertretern des Landratsamtes Enzkreis (Straßenverkehrs- und Ordnungsamt, Amt für nachhaltige Mobilität), des Polizeipräsidiums Pforzheim und der Gemeindeverwaltung statt.

In folgenden Bereichen werden infolge der Verkehrsschau unmittelbar Änderungen vorgenommen:

- **Landesstraße L 1135 / Kreisstraße K 4501 (Einmündungsbereich Öschelbronner, Uhland-, Wiernsheimer Straße) - Einrichtung einer Stoppstelle**

Im Zuge der K 4501 Öschelbronner Straße ist das Zeichen 205 „Vorfahrt gewähren“ durch das Zeichen 206 „Halt. Vorfahrt gewähren“ zu ersetzen. Ebenso ist an der Einmündung K 4501 Öschelbronner Straße/L 1135 Wiernsheimer Straße am Ausfahrtsbereich der K 4501 Zeichen 294 (Haltlinie) aufzubringen. Hintergrund für die Maßnahme ist eine Zunahme von Abbiegeunfällen, insbesondere von der Kreisstraße in Fahrtrichtung Rathaus, denen die Missachtung der Vorfahrtsregelung zugrunde liegt.

Gemeinderat Felix Beigel (FWV) hält diese Entscheidung des Verkehrsamtes, eine Stoppstelle einzurichten, für nicht ausreichend. Seiner Meinung nach müsste im Bereich der Landesstraße die Geschwindigkeit auf 30 km/h

beschränkt werden, da dort im Kurvenbereich nach seinem Empfinden häufig viel zu schnell gefahren werde und es zusätzlich viele Fußgängerquerungen an dieser Stelle gebe.

- **Landesstraße L 1135 (OD Uhlandstraße) – Entfernung von Stellplätzen**

Nach der letzten Verkehrsschau im Jahr 2021 wurden auf der Uhlandstraße die letzten beiden Stellplätze in Fahrtrichtung Kreisverkehrsanlage mit gelber Baustellenmarkierung teilweise aufgehoben. Dadurch steht mehr Aufstellfläche zwischen Parkmarkierung und Kreisverkehrsplatz zur Verfügung, wodurch im Zu- und Abfahrtsbereich der Kreisverkehrsanlage in der Uhlandstraße ein besserer Verkehrsfluss bei Begegnungsverkehr gewährleistet werden sollte. Diese Maßnahme hat sich bewährt, so dass die beiden Stellplätze durch Beseitigung der Markierungen nunmehr dauerhaft entfernt werden.

- **Lärchenweg – Eingangsbereich Kindergarten und Glasbronnenstraße – Eingangsbereich Spielplatz**

In beiden Fällen ergeben sich jeweils durch parkende Fahrzeuge immer wieder Probleme bezüglich der Sichtverhältnisse auf und für Kinder. Durch Aufstellung von „Safety“-Leitsäulen in Verbindung mit baulichen Straßenelementen werden das Parken unterbunden und die Sichtbeziehungen verbessert.

Für die weiteren Punkte, die in der Verkehrsschau besichtigt und besprochen wurden, wird auf das in der Anlage beigefügte Protokoll verwiesen.

Gemeinderat Marcus Mauroschat (FWV) hat eine Nachfrage zur beantragten Einrichtung von Tempo 30 auf der Ortsdurchfahrt in Neubärental. Er möchte wissen, ob dieser Wunsch von Anwohnern vorgetragen worden sei, was von Bürgermeister Teplý bestätigt wird.

Herr Teplý führt weiter aus, dass diese Forderung in Folge eines Verkehrsunfalls in Neubärental im vergangenen Jahr geäußert worden sei, bei welchem ein Mädchen auf der Wurmberger Straße von einem Auto erfasst wurde. Allerdings habe dem Unfall keinerlei Fehlverhalten des Kraftfahrzeugführers zugrunde gelegen, insbesondere keine erhöhte Fahrgeschwindigkeit.

Annahme von Spenden

Bei der Gemeindeverwaltung ist folgende Geldspende eingegangen:

- **Dirk Hartmann, Wurmberg** **400,00 EUR für die Grundschule Wurmberg**

Aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften der Gemeindeordnung und der hierzu erlassenen Richtlinien der Gemeinde Wurmberg bedarf die Annahme der Spende der Zustimmung des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu und bedankt sich für die großzügige Unterstützung.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Verschiedenes

Hinweise aus dem Gemeinderat:

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) erkundigt sich, wann die beauftragte Firma Otto Morof Tief- und Straßenbau GmbH aus Althengstett die Bauarbeiten im Neubaugebiet „Quellenäcker II“ fortsetzen werde. Ortsbaumeister Mathias Stübner teilt mit, dass nach einer von der Baufirma noch vor dem Jahreswechsel gemachten Aussage die Arbeiten bei passender Witterung zeitnah wieder aufgenommen werden sollen. Die Verwaltung nehme die Anfrage aus dem Gemeinderat zum Anlass, beim verantwortlichen Bauleiter entsprechend nachzufassen.